

Gemeinde Leizen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Leizen

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.03.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum der Gemeinde Leizen, Dorfstraße 17,
17209 Leizen, OT Minzow

Anwesend

Vorsitz
Stefanie Nürnberg

Mitglieder
Bernd Witzke
Ove Claußen
Holger Gödeke
Sarah Limpächer
Axel Mau

Abwesend

Mitglieder
Harald Dee

entschuldigt

Gäste:
Amt Röbel-Müritz
Herr Sommer Kämmerer,
Herr Mogck Bauamt,
Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Zukunftsplanung Erneuerbare Energien
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 8.1 Auftrag an das Amt: Aufbau Geschwindigkeitsanzeige im OT Woldzegarten
- 8.2 Auftrag an das Amt: Flächenübertragung in das Eigentum der Gemeinde Leizen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Vergabe Auftrag Modernisierung und barrierefreie Gestaltung Badestelle und Steg in Woldzegarten BV-13-2022-023

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 11 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V mit 4 von 7 Gemeindevertretern beschlussfähig. Etwas später erscheinen 2 weitere Gemeindevertreter.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	4	4	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2022 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	4	3	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

5 Zukunftsplanung Erneuerbare Energien

Die Bürgermeisterin führt einleitend aus, dass die GV sich grundsätzlich vor 2 Jahren dazu bekannt hat, keine weiteren Anlagen erneuerbarer Energien innerhalb des Gemeindegebietes zu befürworten, da mit den Bestandsanlagen an der Autobahn schon ausreichend Fläche belegt ist. Da es in der letzten Zeit massiv zu Anfragen von Projektentwicklern als auch Landeigentümern zur

Schaffung weiterer „Energiefelder“ gekommen ist, möchte sie in einem breiten Konsens mit allen Beteiligten und unter Beachtung baurechtlicher und finanzieller Belange sowie der Meinung von Landwirten und Grundstückseigentümern das Thema erneut diskutieren. Sie übergibt das Wort zunächst an Herrn Mogck-Mitarbeiter/Planer des Bauamtes des Amtes-Röbel Müritz. Herr Mogck erklärt anschaulich die aktuelle Gesetzeslage. Am 27.02.2023 hat der Planungsverband zum Thema Windeignungsgebiete erneut getagt. Bislang haben 4 Beteiligungsstufen stattgefunden, an denen Bürger/Betroffene/Gemeinden ihre Bedenken rege eingebracht haben. Diese Beteiligungsstufen sind jetzt praktisch hinfällig. Die Landesregierung hat im Februar 2023 einen Windenergieerlass beschlossen mit einheitlichen Ausschlusskriterien für die Ausweisung von Flächen zur Nutzung der Windenergie. Ziel der Regierung ist es, bis 2027 2,1 % der Landesfläche MV für die Windenergienutzung auszuweisen. Wenn das Flächenziel nicht erreicht wird, sind zukünftig auch finanzielle Strafen möglich. Neue Anlagen können jetzt 1000 m ab Dorfrand gebaut werden. Dabei sind Schutzkriterien wie z.B. Moore & Vogelschutzgebiete weiterhin zu beachten.

Zum Thema Solarenergie sollen zukünftig bis zu 5000 ha Ackerflächen in MV mit Photovoltaikanlagen belegt werden. Dabei dürfen nur Grundstücke mit bis zu max. 40 Bodenpunkten genutzt werden. Im Amt Röbel-Müritz gibt es zurzeit 21-B-Plangebiete für den Bereich „erneuerbare Energien“ die eine Fläche von ca. 1200 ha binden würden.

Weiterhin hat der Bund das Baugesetzbuch geändert und Solaranlagen an Autobahnen (bis 200 m Abstand) zu privilegierten Vorhaben erklärt. D.h. es ist kein vorhabenbezogener B-Plan mehr nötig, alle Umweltprüfungen oder Untersuchungen sind im Bauantragsverfahren zu erbringen. Nur bei Solarparks in der Fläche hat die Gemeinde noch die Entscheidungshoheit, ob diese dort gebaut werden dürfen.

Die Bürgermeisterin bittet auch die anwesenden Gäste um Ihre Meinung zum Thema. Diese wird jeweils dargelegt. Zusammenfassend ist eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde beabsichtigt.

Der Kämmerer des Amtes Röbel-Müritz erläutert abschließend die finanziellen Aspekte

des Aufbaues von Anlagen erneuerbarer Energie auf Gemeindegebiet:

Leizen hat einen Doppelhaushalt 2022/2023 (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

bis Planungszeitraum 2025 nicht ausgeglichen)

finanzielle Leistungsfähigkeit: wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit

daraus folgt: Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

In Zukunft werden voraussichtlich nicht mehr genügend liquide Mittel zur Verfügung

stehen, um die Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu gewährleisten.

Die Gemeinde muss daher ihre Ausgaben reduzieren (freiwillige Aufgaben) u./od. Einnahmen erhöhen.

Monetäre Vorteile durch PV-Anlagen:

1. Kommunale Pachteinnahmen für auf kommunaler Fläche errichtete PV-Anlagen
2. Kommunale Steuereinnahmen für erzielten Gewinne von Unternehmen
3. (PV-Anlagen-Betreiber)
Steuereinnahmen fallen voraussichtlich erst nach 4-5 Jahren an
Erhöhte Steuereinnahmen erhöhen Steuerkraft der Gemeinde und senken (nicht im gleichen Umfang) die Zuweisungen, welche finanzschwache

Gemeinden vom Land erhalten.

4. Kommunale Beteiligung – 0,2 Cent pro tatsächlich eingespeister Kilowattstunde

ca. 2,5 T€ pro ha

Anlagenbetreiber dürfen Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten, es besteht

keine gesetzlich verpflichtende Beteiligung der Kommunen.

Beteiligungen stellen Erträge dar (lauf. Bereich, nicht investiv)

Beteiligungen stehen der Gemeinde in erster Linie als zusätzliche Erträge zur Verfügung,

um eventuelle Fehlbeträge / neg. Salden auszugleichen.

Weiterreichung der Mittel als Zuwendung für energetische Maßnahmen für Privathaushalte ist lediglich bei einer gesicherten Leistungsfähigkeit möglich.

In der Diskussion wird herausgearbeitet, dass das Leben auf dem Land lebenswert bleiben muss. Die erzeugte Energie auch einspeisbar sein muss, günstiger Strom für die Bürger der Gemeinde wünschenswert wäre und die Ernährung der Bevölkerung weiterhin gesichert sein muss. Nach Abschluss der Gespräche wird einstimmig folgender Wortbeschluss gefasst:

Die Gemeinde Leizen beschließt einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, in dem festgelegt wird, ob und unter welchen Bedingungen die Gemeinde Leizen einer Flächennutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu Flächen der Energiegewinnung zustimmen wird. Bei der Entscheidungsfindung werden die Bürger der Gemeinde, die Landeigentümer und die ortsansässigen Landwirte mit einbezogen. Dieser Wortbeschluss wird von allen anwesenden GV-Mitgliedern einstimmig befürwortet. Als erster Beratungstermin wird der 15.03.2023, 16.00 Uhr, Röbel/Müritz, Rathaus vereinbart. Neben dem Bauausschuss und allen Gemeindevertretern sowie Herrn Mogck sind die örtlichen Landwirte und bei Interesse Landeigentümer eingeladen.

6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Verkauf einer Fläche am Gutshof Woldzegarten & Vergabe Ausbau Kirchstraße

7 Bericht des Bürgermeisters

Strand Woldzegarten: Umbauarbeiten laufen, Fördermittel sind bewilligt, Steg ist bis auf das Geländer fertiggestellt, zurzeit läuft der Wegebau, Bänke sind bestellt; öffentlicher Baurapport ist jeweils dienstags um 10.30 Uhr, Bürgerversammlung zur Sanierung der Kirchstraße erfolgte unter guter Beteiligung, sachkundige Bürger sind Herr E. Zarncke und Herr H. Fassheber. Frau Jutta Ebel/Bauamt Röbel-Müritz wird das Projekt weiter begleiten, Jahreshauptversammlung FFW Leizen fand statt, Zur kommunalen Energiewende sind Fortbildungen möglich- die BGM fragt an, ob jemand teilnehmen möchte- es bekundete kein GV-Mitglied sein /ihr Interesse

Kinder- und Schulumlagen bekannt gegeben,
die Webseite der Gemeinde geht online,
Verein „Gemeinde Leben e.V.“ als gemeinnützig anerkannt,
ein Mitarbeiter des Bauamtes, der für den Bereich Bauleitplanung zuständig war,
hat sein Arbeitsverhältnis beendet; es wird die Frage gestellt, wer die Planungen
der Gemeinde weiterbearbeitet,
Durch die Stadtwerke Neustrelitz besteht Interesse eine E- Ladestation für PKW´s
auf Gemeindeland zu errichten. Interessant wäre z.B. die Straßennebenfläche im
Ortseingangsbereich Leizen (Gemarkung Leizen, Flur 3, Flst. 192/2) Durch die
Verwaltung soll die Machbarkeit auf diesem Grundstück geprüft werden. Zur
nächsten GV-Sitzung wird um entsprechende Information gebeten.

8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung

Zur Gestaltung des Trafos an der Schloßstraße wird eine Bildauswahl getroffen.
Im Zuge der Übermittlung der Fotos an die E.DIS Netz GmbH soll darüber
informiert werden, dass der Gemeindevertreter Herr Gödeke als Ansprechpartner
zur Endabstimmung der Trafogestaltung zu kontaktieren ist.

8.1 Auftrag an das Amt: Aufbau Geschwindigkeitsanzeige im OT Woldzegarten

Durch das Ordnungsamt soll geprüft werden, ob im Ortsteil Woldzegarten, an der
Kreisstraße in Höhe des Grundstückes Walower Straße 13 a, Gemarkung
Woldzegarten, Flur 9, Flurstück 10/1 die Installation einer digitalen
Geschwindigkeitsanzeige zur Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist.

8.2 Auftrag an das Amt: Flächenübertragung in das Eigentum der Gemeinde Leizen

Der Bereich Liegenschaften wird gebeten die Übertragung der privaten
Miteigentumsanteile an den Straßenflurstücken, Gemarkung Leizen, Flur 3, Flst.
21/25 und 19/20 in Gemeindееigentum voranzutreiben.

Öffentlicher Teil

10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

11 Schließen der Sitzung

Die Bürgermeisterin beendet die Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Stefanie Nürnberg

Maren Schnitzer